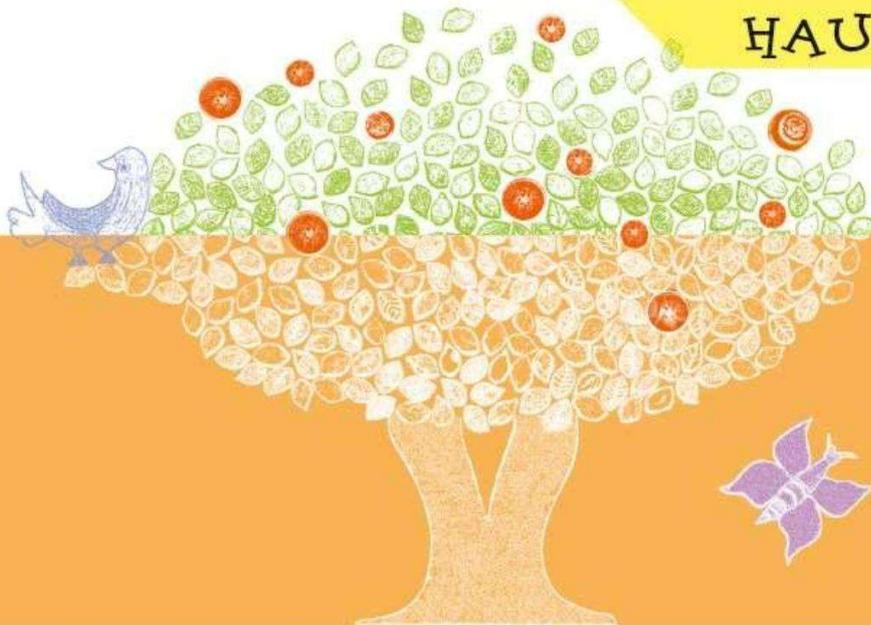




Konzeption



HAUS KUNTERBUNT



Kommunale Kindertagesstätte
Marienstraße 2a
53547 Breitscheid-Nassen



„Sage mir und ich vergesse.

Zeige mir und ich erinnere.

Lass es mich tun und ich verstehe.“

unbekannt

Stand ab September 2022



Kindertagesstätte Haus Kunterbunt

Marienstrasse 2a

53547 Breitscheid

Tel.:02638/1068

e-mail: kiga.breitscheid@web.de

Einrichtungsnummer: 5354702

Erstellungsdatum: 15.12.2021

Kontaktdaten des Trägers:

Im Auftrag der Ortsgemeinde Breitscheid:

Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach

Sachbearbeiterin: Melanie Morawietz

Westerwaldstr. 32-34

56579 Rengsdorf



Inhalt

Vorwort.....	1
1. Rahmenbedingungen	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
2. Vorstellung der Einrichtung/Steckbrief.....	2
2.1 Beschreibung des Sozialraumes	2
2.2 Anzahl der genehmigten Plätze.....	3
2.3 Öffnungszeiten:	4
2.4 Personalschlüssel.....	4
2.5 Erfahrungsräume in unserer Kindertagesstätte.....	4
2.6 So gestaltet sich ein Tag in unserer Kindertagesstätte	7
3. Grundgedanken unserer pädagogischen Arbeit.....	8
3.1 Unser Bild vom Kind!	8
3.2 Leitziele unserer pädagogischen Arbeit!.....	9
3.3 Die Rolle als Erzieher	9
3.4 Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	10
4. Bildungsbereiche unsere Einrichtung.....	11
4.1 Sozial-emotionaler Bereich.....	11
4.2 Wahrnehmung und Bewegung.....	11
4.3 Lebenspraktischen Fertigkeiten und Hauswirtschaft.....	12
4.4 Naturwissenschaften.....	12
4.5 Sprache und Musik	12
4.6 Kreativität	13
4.7 Bewegung	13
4.8 Das letzte Jahr in der Kita	14
4.9 Projekte und Exkursionen.....	15
4.10 Dokumentation und Beobachtung.....	16



5. Kinder unter 3 in unserer Einrichtung	18
5.1 Eingewöhnung der Kinder über und unter 3 Jahren	18
5.2 Die Eingewöhnungsphase nach dem“ Berliner Modell“ für Kinder ab 2 Jahren.....	18
5.3 Die Eingewöhnungsphase für die Kinder ab dem 1. Lebensjahr angelehnt an das Berliner Modell	20
5.4 Tagesablauf und pädagogische Schwerpunkte	21
5.5 Beziehungsvolle Pflege und Wickelsituation in unserer Einrichtung	22
6. Gestaltung von Übergängen.....	23
6.1 Übergang von U3 zu Ü3.....	23
6.2 Aus dem Spiel zum Essen.....	24
6.3 Rückzug/Ruhen/Schlafen.....	25
7. Schutzkonzept	26
8. Weitere Aspekte unserer Arbeit.....	44
8.1 Sprachförderung.....	44
8.1.2 Sprachförderung.....	45
8.2 Feste und Rituale.....	45
9. Elternarbeit.....	46
9.1 Erziehungspartnerschaft.....	46
9.2 Elternbeirat.....	49
9.3 Kitabeirat	49
10. Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte	50
11. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	51
11.1 Partizipation	51
11.2 Beschwerdemanagement.....	52
12. Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation mit anderen Institutionen.....	54
12.1 Übergang von der Kita in die Grundschule.....	55



13. Kita als Ausbildungsstätte.....	56
14. Handlungsplan/ESSP.....	57
15. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren.....	60
16. Aufsichtspflicht.....	61
17. Teamarbeit	62

Vorwort

Willkommen in der Kita Haus Kunterbunt

Liebe Eltern, liebe LeserInnen,
dies ist die Konzeption der
Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“ in Breitscheid.



Ob Eltern, neue KollegInnen, Auszubildende oder interessierte Öffentlichkeit, wir laden Sie herzlich ein, in unserer Konzeption, zu lesen, zu blättern, bei der einen oder anderen Seite zu verweilen und vielleicht mit uns darüber ins Gespräch zu kommen.

Wir möchten Ihnen mit dieser Schrift eine Orientierung darüber bieten, wer wir sind, was wir machen und wie wir arbeiten.

Da diese Konzeption aus unterschiedlichen Perspektiven und Interessen gelesen wird, haben wir sie informativ und umfangreich gestaltet.

Für Sie als Eltern bietet die Konzeption die Möglichkeit, sich vor der Anmeldung über unsere pädagogische Arbeit zu informieren. Der Austausch mit Ihnen als Eltern ist uns ein wichtiges Anliegen, um so mit Ihnen die Bildungs- und Erziehungsarbeit für Ihr Kind positiv zu gestalten.

Lernen Sie uns nun kennen und gewinnen Sie einen Einblick in unsere Einrichtung und die Grundlage unseres beruflichen Handelns.

Wir wünschen uns, dass diese Konzeption Ihr Vertrauen zu uns und unsere Arbeit stärken wird.

Das Team der pädagogischen Fachkräfte aus dem Haus Kunterbunt

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Wir sind eine kommunale Kindertagesstätte und arbeiten auf der Grundlage des Kitazukunftsgesetzes RLP vom Juli 2021 und den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in 4. Auflage 2018.

Weiterhin bilden das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere mit dem Schutzauftrag des §8a, eine weitere Basis unserer pädagogischen Arbeit.

2. Vorstellung der Einrichtung/Steckbrief

Name der Einrichtung: Kommunale Kindertagesstätte Haus Kunterbunt

Anschrift: Marienstraße 2a, 53547 Breitscheid-Nassen, Tel.: 02638/1068, E-Mail:
kiga.breitscheid@web.de

Träger der Einrichtung: Ortsgemeinde Breitscheid, Ortsbürgermeisterin Roswitha Schulte, Talstraße 5, 53547 Breitscheid –Siebenmorgen, Tel.:02638/5819

Leiterin der Einrichtung: Petra Schug

Stellvertretende Leiterin: Ursula Hellenthal

Erbaut: 1993, erweitert 2021



2.1 Beschreibung des Sozialraumes

Lage der Einrichtung:

Die Kindertagesstätte liegt in Ortsrandlage des Naturparks Rhein-Westerwald, umgeben von Wald und Wiese. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule, die Feuerwehr und ein Supermarkt.

Die ländliche Lage ermöglicht einen nahen Bezug zur Natur und das Erleben der jahreszeitlichen Natur.

Das Einzugsgebiet des Kindergartens umfasst 13 umliegende Ortschaften der Gemeinde Breitscheid (diese sind im Umkreis von 5 Kilometern). Die Kinder haben die Möglichkeit den Kindergarten mit dem Bus zu erreichen.

Die öffentliche Verkehrsanbindung ist schwierig. Ärzte, Therapeuten, Einkaufsmöglichkeiten Sportmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten usw. sind nur mit dem Auto zu erreichen.



Viele junge Familien finden in der Ortsgemeinde Breitscheid ihr neues Zuhause. Der überwiegende Teil der Familien wohnt in einem Eigenheim. Die Ursprungsfamilien wohnen oft weit weg und stehen zur Unterstützung im Alltag nicht zur Verfügung. Die Vernetzung mit anderen Familien spielt daher eine große Rolle.

Die Familienformen sind oft gleich. In unserer Einrichtung zählen wir viele Familien die in der traditionellen Ehepartnerschaft leben. Ein kleiner Teil lebt in einer Patchwork Familie oder ist alleinerziehend. Ein Großteil der Kinder lebt mit Geschwistern zusammen.

Wir haben wenige Kinder die aus einem anderen Kulturkreis kommen. Die meisten Kinder werden einsprachig in deutscher Sprache erzogen.

Unsere pädagogische Arbeit ist Eltern- Familien und Sozialraumorientiert ausgerichtet. Das bedeutet für uns, dass wir die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Familien wahrnehmen und berücksichtigen möchten.

Grundvoraussetzung dafür ist, ein vertrauensvolles, wertschätzendes und dialogbereites Miteinander.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass wir den Sozialraum unserer Familien und ihre entsprechenden Bedarfe kennen.

Entscheidende Elemente aus unserer pädagogischen Arbeit sind dabei z. B. Aufnahmegespräche, Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche und regelmäßiger Austausch.

Speziell auf unseren Sozialraum ausgerichtet, ist es uns wichtig, eine gute Vernetzung im Sozialraum aufzubauen z. B. zu Ärzten, Therapeuten, Krabbelgruppen, Beratungsstellen und Sportvereinen, um bei Interesse zu beraten oder zu vermitteln.

2.2 Anzahl der genehmigten Plätze

Laut unserer Betriebserlaubnis können wir aktuell 105 Kinder in unsere Kita aufnehmen.

Diese teilen sich wie folgt auf:

5 Plätze für Kinder U2

100 Plätze für Kinder Ü2

In unserer Kita gibt es 3 Gruppen für 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Die Gruppen heißen Schmetterlingsgruppe, Sonnenblumengruppe und Eichhörnchengruppe. Zwei Gruppen für 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Das sind die Marienkäfer- und Schildkrötengruppe, welche speziell für die Bedürfnisse der U3 Kinder eingerichtet sind.

2.3 Öffnungszeiten:

Wir bieten, je nach Verfügbarkeit, verschiedene Zeitmodelle innerhalb der Öffnungszeiten an.

Nach unserer Betriebserlaubnis können wir aktuell folgende Plätze anbieten:

5 Plätze für Kinder unter 2 Jahren von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

5 Plätze für Kinder über 2 Jahren von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

30 Plätze für Kinder über 2 Jahren von 7.15 Uhr – 14.15 Uhr

65 Plätze für Kinder über 2 Jahren von 7.15 Uhr – 16.15 Uhr

Die Kinder, die über Mittag betreut werden, nehmen gemeinsam eine warme Mahlzeit ein. Das Essen wird in der Kita frisch gekocht und kostet aktuell 2,50 Euro pro Mahlzeit. Die Kosten für das Mittagessen werden über eine Einzugsermächtigung von der Verwaltung abgerechnet.

Wir haben zwei Essenszeiten. Die Krippenkinder und die Eichhörnchengruppe essen um 11.45 Uhr und die Schmetterlingsgruppe und die Sonnenblumengruppe essen um 12.45 Uhr.

2.4 Personalschlüssel

In unserer Kita arbeitet ein Team von 18 pädagogischen Fachkräften, zwei Ergotherapeuten, ein Koch, zwei hauswirtschaftliche Kräfte und zwei Raumpflegerinnen, die für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

2.5 Erfahrungsräume in unserer Kindertagesstätte

In unserer Kita gibt es 5 Gruppenräume, zwei Küchen, eine große Mensa, zwei Wasch- und Toilettenräume mit drei Wickeltischen, eine behindertengerechte Toilette, ein Kleinkinderschlafräum, ein großer Bewegungsraum, Bauräume, ein Ruheraum, eine Holz- und Kreativwerkstatt, eine Kinderbibliothek, einen Elternsprehraum und eine Elternecke, sowie ein Büro, Personalraum, Material- und Abstellräume.

Gruppenraum:

Hier können sich unsere Kinder im Freispiel auf vielfältige Weise erfahren, erproben und ausleben.

Bauen und Konstruieren:

Dazu laden Holzbausteine, Lego, Duplo, Eisenbahnschienen, Fahrzeuge, Naturmaterialien usw. in den Bauecken ein.

Puppenecke und Rollenspiel:

Hier können sich die Kinder verkleiden und in andere Rollen schlüpfen. So verarbeiten sie besondere Eindrücke, ihre Lebenssituation und setzen sich mit ihrer Rolle in ihrem Freundeskreis und Familie auseinander.

Maltisch:

Hier bietet sich den Kindern die Möglichkeit ihre Kreativität auszuprobieren. Dazu laden ein: verschiedene Materialien, wie z.B. Stoff, Wolle, Knöpfe, Pappkartons, Papier, Farben (z.B. Wasserfarben, Buntstifte, Wachsmalkreide, Fingerfarbe usw.), Schere, Kleber

Kuschel- und Lesecke:

Kuscheln und ausruhen, Bücher betrachten, ruhiger Austausch

Frühstückstisch:

Das Frühstück findet gemeinsam in den jeweiligen Gruppen statt. Dabei verzehren die Kinder ihr selbst mitgebrachtes Frühstück. Bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Geburtstagen usw.) wird an einer feierlich geschmückten Tafel gemeinsam gegessen.

Weitere Spielbereiche außerhalb der Gruppen:

Spielhäuschen:

Hier können die Kinder aus der Schmetterlingsgruppe, Sonnenblumengruppe und der Eichhörnchengruppe spielen. Hier spielen die Kinder gerne Rollenspiele und bauen Höhlen.

Fahrzeuge:

Mit verschiedenen Fahrzeugen können sich die Kinder motorisch erproben.

Elternecke:

Hier stehen Getränke und Sitzgelegenheiten für die Eltern zum gegenseitigen Austausch bereit. Während der Eingewöhnung besteht hier die Möglichkeit für die Eltern die Wartezeit zu verbringen.

Bewegungsraum:

Der Bewegungsraum wird Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr für angeleitete Bewegungsangebote der Ergotherapeuten genutzt. Die Kinder setzen sich aus verschiedenen Kleingruppen zusammen und haben in dieser Zeit die Möglichkeit vielfältige Bewegungserfahrungen zu sammeln. Hierzu stehen große Weichbausteine, Matten, Bänke und weitere Materialien zur Verfügung. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr nutzen die einzelnen Kitagruppen den Bewegungsraum für ihre Turnangebote.



Holz- und Kreativwerkstatt:

In der Holz- und Kreativwerkstatt können die Kinder unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft tätig werden. Nachdem die Kinder einen Werkstattführerschein gemacht haben dürfen sie auch alleine den Raum nutzen. Hier können die Kinder mit Holz, Farben und anderen Materialien experimentieren und kreativ sein.

Ruheraum:

Im Ruheraum können sich die Kinder in einer Kleingruppe mit dem Erzieher zurückziehen, um dort vorzulesen. Alleine oder zu zweit, dürfen die Kinder diesen Raum für eine kleine Pause nutzen, dabei Bücher lesen oder Musik hören.

Kinderbibliothek:

Die Bibliothek wird von der Sprachförderkraft genutzt, um pädagogische Angebote für einzelne Kinder anzubieten. Er wird auch von den einzelnen Gruppen genutzt, um Bilderbuchbetrachtungen mit einer Kleingruppe durchzuführen.

Außenspielgelände:

Hier können die Kinder mit Spaß und Freude an der frischen Luft ihre eigene Körperbeherrschung schulen, den Gleichgewichtssinn und die Geschicklichkeit erproben. Unterschiedliche Materialien, wie z.B. Wasser, Sand, Steine usw. bieten den Kindern wesentliche Erfahrungsmöglichkeiten. Sandspielsachen und Fahrzeuge stehen den Kindern in unserem Gerätehäuschen zur Verfügung.

Kinder ab 4 Jahren dürfen den Spielplatz in kleinen Gruppen während des Freispiels in eigener Verantwortung nutzen.



Mensa:

Hier können die Kinder jeden Tag ein abwechslungsreiches, frisch zubereitetes warmes Essen einnehmen. Es werden zwei Essenszeiten angeboten. Die Kinder der Marienkäfergruppe, der Schildkrötengruppe und der Eichhörnchengruppe essen um 11.45 Uhr zu Mittag und die Sonnenblumenkinder und die Schmetterlingskinder um 12.45 Uhr.

Am Vormittag bis 11.00 Uhr wird die Mensa für die Vorschulprojektarbeit oder andere Aktivitäten der einzelnen Gruppen genutzt.

Um diese Erfahrungsräume nutzen zu können, haben wir Regeln, mit denen wir die Kinder vertraut machen. Regeln ermöglichen ein friedliches Miteinander und geben den Kindern Halt und Orientierung.



2.6 So gestaltet sich ein Tag in unserer Kindertagesstätte



7.15 - 09.00 Uhr	Eintreffen der Kinder in ihrem Gruppenraum
9.00 - 11.00 Uhr	Freispielzeit in den Gruppen, Flur und Außenbereich, während dieser Zeit finden gruppeninterne und gruppenübergreifende Angebote z.B. kreative Angebote, Turnen, Exkursionen usw. statt.
9.00 Uhr	gemeinsames Frühstück in den einzelnen Gruppen
11.00 - 11.45 Uhr	Stuhlkreis oder Spiel auf dem Außengelände
11.45 - 12.00 Uhr	Abholzeit und Busabfahrt
11.45 -12.30 Uhr	gemeinsames warmes Mittagessen der Marienkäfer-Schildkröten und Eichhörnchengruppe, nach dem Mittagessen findet eine Schlaf- oder Ruhezeit statt, je nach Bedarf des einzelnen Kindes
12.45 - 13.30 Uhr	gemeinsames warmes Mittagessen der Sonnenblumen- und Schmetterlingsgruppe
ab 13.30 Uhr	Freispiel mit verschiedenen gruppeninternen Angeboten, für die zweite Mittagsgruppe findet zunächst eine Ruhezeit statt
16.15 Uhr	die Kindertagesstätte schließt



3. Grundgedanken unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Unser Bild vom Kind!

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll.

Jedes Kind ist schutzbedürftig.

Jedes Kind ist sensibel.

Jedes Kind ist unverfälscht und ehrlich.

Jedes Kind ist neugierig und wissensdurstig.

Jedes Kind ist auf der Suche nach Liebe und Geborgenheit.

Jedes Kind will sich ausprobieren.

Jedes Kind ist fröhlich und glücklich.

Jedes Kind ist fantasievoll.

Jedes Kind ist auf der Suche nach anderen Menschen und Beziehungen.

Jedes Kind begegnet uns individuell. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, orientiert an den Erkenntnissen der Pädagogik.





3.2 Leitziele unserer pädagogischen Arbeit!

3.3 Die Rolle als Erzieher

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun (...) – dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.“

(Astrid Lindgren)



3.4 Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Haltung erfordert die ständige Bereitschaft zum Über- und Umdenken unter Bewahrung der Authentizität.

Wir sehen Vielfalt der Kinder und Familien als Bereicherung. Wir begegnen dieser mit Akzeptanz und Respekt.

Hierbei behalten wir die verschiedenen Kulturen und Lebensweisen im Blick.

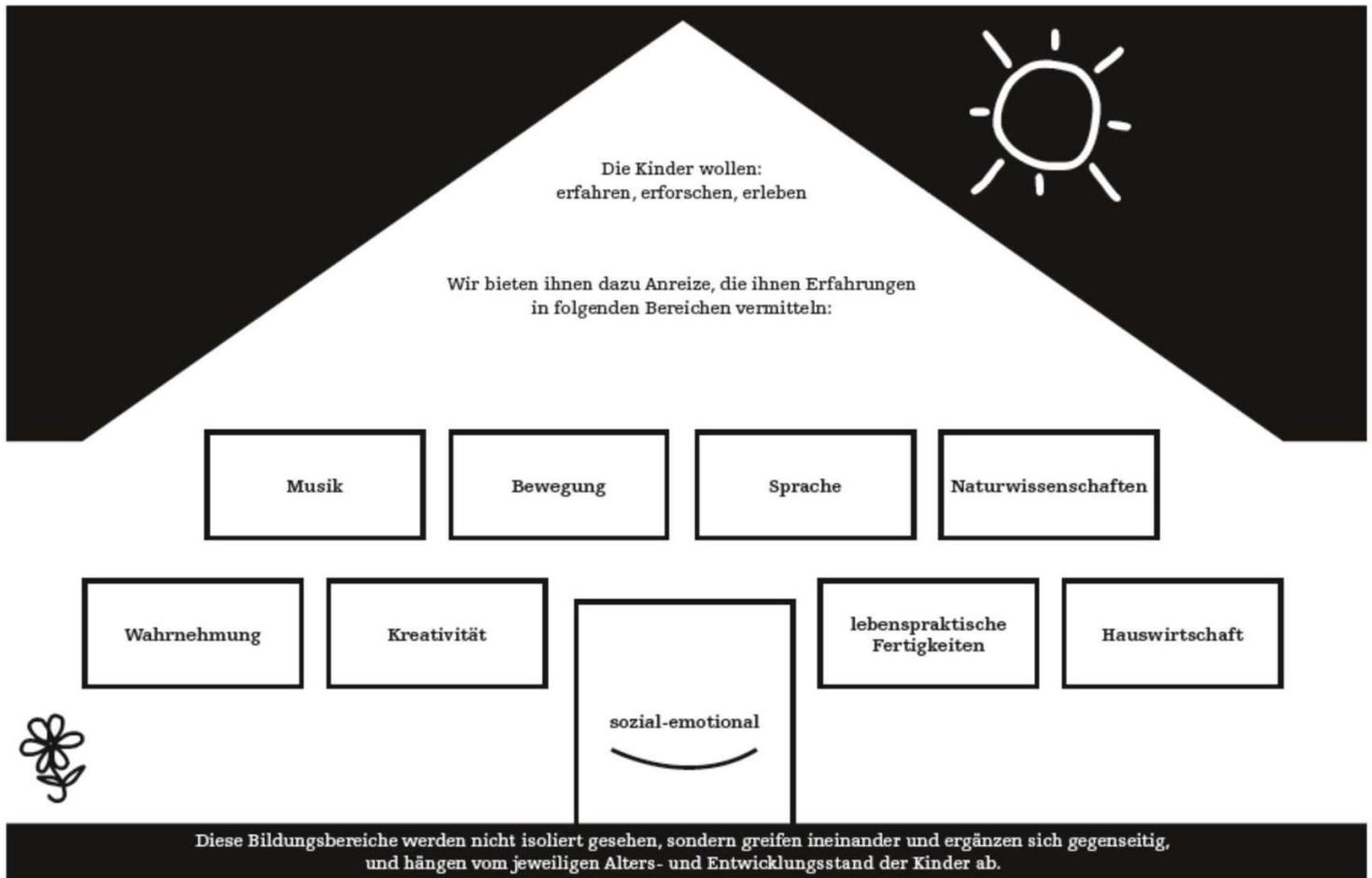
Für jemanden da sein,
mit Interesse da sein,
mit Liebe da sein,
das ist Erziehung.

Wir möchten uns mit dem Kind vertraut machen, es in seiner Persönlichkeit akzeptieren, und seine Entwicklung in den verschiedensten Bereichen fördern.
Es soll Freude am gemeinsamen Tun und dem Miteinander erfahren.

Kinder verdienen unsere Achtung und
deshalb möchten wir für sie tun, was immer wir können.



4. Bildungsbereiche unsere Einrichtung



4.1 Sozial-emotionaler Bereich

- Selbstbewusstsein
- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Bedürfnisse und Gefühle ausdrücken
- Frustrationstoleranz
- Teamarbeit mit anderen Kindern
- Regeln im Umgang miteinander

4.2 Wahrnehmung und Bewegung

- Bewegung im Innen- und Außenbereich
- Raumgefühl, Körpergefühl, Orientierungsfähigkeit
- Spannung (z.B. Turnen) und Entspannung
- Koordination, Gleichgewicht
- Grob- und Feinmotorik
- Materialien erspüren
- Geräusche erkennen und filtern
- Sinneswahrnehmung bewusst erleben



4.3 Lebenspraktischen Fertigkeiten und Hauswirtschaft

- selbständiges An- und Ausziehen
- Sauberkeitserziehung
- positives Verhalten bei Tisch
- höfliche Umgangsformen, z.B. bitte, danke...
- Verantwortlichkeit im Umgang mit alltäglichen Dingen
- (z.B. Achtsamkeit den Spielmaterialien gegenüber)
- selbständiges Handeln (z.B. Getränke eingießen, Tasche öffnen, Frühstück auspacken, Frühstückspatz aufräumen)
- zubereiten von Speisen



4.4 Naturwissenschaften

- Mengen, Zahlen und Formen
- Experimente
- Naturerfahrungen im Wald
- Tiere und Umwelt
- kennen lernen und erforschen
- physikalische Erfahrungen (z.B. arbeiten mit Magneten)

4.5 Sprache und Musik

- Sprachverständnis, Begriffsbildung und Grammatik
- Kommunikation und Ausdruck
- Wortschatzerweiterung z.B. bei der Bilderbuchbetrachtung
- Lieder, Reime und Klanggeschichten
- Welt der Bücher
- Rhythmus, Taktgefühl und Tanz
- verschiedene Musikinstrumente kennenlernen



4.6 Kreativität



- Fantasie entfalten
- Feinmotorik
- Material erfahren und erproben
- ästhetisches Feingefühl aufbauen
- zielgerichtete Handlungsfähigkeit entwickeln (z.B. wie baue oder bastele ich ein Schiff)

4.7 Bewegung

- Grobmotorik
- Wahrnehmung
- sich erproben
- Körpergefühl
- Grenzen erkennen und evt. lernen zu überwinden
- mutig sein

4.8 Das letzte Jahr in der Kita

Alles was die Kinder im Kindergarten erleben und erfahren unterstützt sie auf ihrem Weg zum Schulkind. Im letzten Kindergartenjahr streben die Kinder besonders nach neuen Herausforderungen.

Sie wollen verschiedene Wissensbereiche, wie z.B.: Mathematik, Naturwissenschaft, Sprache usw., intensiver erforschen.

Im letzten halben Jahr vor der Einschulung treffen sich alle Vorschulkinder regelmäßig zur gemeinsamen Projektarbeit.

Inhalte der Projektarbeit können beispielsweise sein:

- Förderung der Wahrnehmung
- Kognitive Entwicklung unterstützen und somit Ausdauer und Freude am Lernen aufbauen
- Sprache
- Sozial-emotionale Kompetenzen und Selbstständigkeit weiterentwickeln
- Gemeinschaft erleben und das Selbstbewusstsein der Kinder stärken

Darüber hinaus findet sowohl in der täglichen Kitaarbeit als auch durch gezielte Angebote Vorschularbeit im Kitaalltag statt.

Um die Kinder mit der zukünftigen Schule vertraut zu machen, finden gemeinsame Aktionen mit der Schule statt, z.B. gemeinsame Projekte, Schulbesuch etc.

Zum Ende der Kindergartenzeit planen wir mit den Kindern verschiedene Aktionen, um den Übergang in die Schule zu erleichtern und um uns so gemeinsam zu verabschieden.



4.9 Projekte und Exkursionen

In unserer Arbeit ist es uns wichtig, dass die Kinder die Inhalte der Projekte durch aktives Erleben wahrnehmen und verinnerlichen.

So haben die Kinder die Möglichkeit an den „Waldtagen“ den Wald zu erfahren und zu erleben.

Sie können Bewegungserfahrungen sammeln, z.B. über Wurzeln gehen, auf Bäume klettern usw., den Wald mit allen Sinnen erleben, z.B. wie riecht der Wald, was hört man im Wald. Die Neugier und der Entdeckungsdrang der Kinder wird angeregt, z.B. was ist unter einem Stein zu finden....

Gemeinschaft wird erfahren, z.B. beim Staudamm bauen.

Gerne machen wir uns auch auf den Weg, um das Wissen der Kinder außerhalb der Einrichtung zu veranschaulichen und zu vertiefen,

z.B. Polizei, Feuerwehr, Zoo, Bauernhof...

Hierbei spüren wir, dass die Kinder intensiver lernen und Wissen begreifen.

Eine herausfordernde Bereicherung ist für unsere Kinder der jährliche Theaterbesuch nach Neuwied ins Schloßtheater.



4.10 Dokumentation und Beobachtung

Um nahe an der Entwicklung der Kinder zu sein, beobachten wir sie in regelmäßigen Zeitabständen und halten dies schriftlich in monatlichen Beobachtungsbögen fest. Diese Beobachtungen dienen uns als Grundlage für die Erstellung der jährlichen / halbjährlichen Entwicklungsberichte. Wir bieten um den Geburtstag des Kindes ein jährliches Entwicklungsgespräch an. In entspannter Atmosphäre kann hier über den Entwicklungsstand des Kindes gesprochen werden. Die Basis dafür bieten uns die Beobachtungen und Entwicklungsberichte.

Bildungsdokumentation

Mit der Bildungsdokumentation wird angestrebt, die Ergebnisse und Auswertungen der beobachtenden Wahrnehmung zum Bildungsprozess des einzelnen Kindes kontinuierlich darzustellen. Bei der Aufnahme des Kindes wird den Eltern der Sinn und Zweck der Bildungsdokumentation erklärt. Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten steht jederzeit das Recht zu, Einblick in die Dokumentation zu nehmen. Die eigenständige Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtung steht in der Kontinuität des Bildungsprozesses des Kindes, der schon mit der Geburt beginnt. Die Bildungsarbeit orientiert sich am Wohl des Kindes und fördert die Persönlichkeitsentfaltung in ganzheitlicher und kindgerechter Weise. Leitfrage der Bildungsdokumentation ist daher: „Was ist im Interesse des einzelnen Kindes?“

Ziele der Dokumentation:

- jedes einzelne Kind ganzheitlich wahrzunehmen und zu be(ob)achten, das Beobachtete zu reflektieren und die eigene Arbeit für das einzelne Kind und die Gruppe abzustimmen
- ein besseres Verständnis zu entwickeln, um gezielt fördern und fordern zu können (sehen – urteilen – handeln)
- Erziehung und Bildung gemeinsam mit Eltern im Sinne von Erziehungspartnerschaft zu praktizieren
- die eigene qualifizierte Arbeit darzustellen, unterstützendes Element im Rahmen von Evaluation der pädagogischen Arbeit
- die ErzieherIn bringt in der Bildungsdokumentation grundsätzlich eine wertorientierte Haltung, Wertschätzung und Achtung zum Ausdruck, in den schriftlichen Ausführungen gilt es Stärken, Interessen, Fähigkeiten und Neigungen zu beschreiben, auf Negativformulierungen sollte verzichtet werden
- Auftrag der Dokumentation ist es, den Bildungsprozess des jeweiligen Kindes während der gesamten Zeit, vom 1. Tag an, in der Kindertageseinrichtung zu dokumentieren



- die Bildungsdokumentation wird den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt, die Unterlagen sind Basis für den Dialog mit den Eltern über den Entwicklungsprozess ihres Kindes
- diese Bildungsdokumentationen, die den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden, können wesentlich für die Zusammenarbeit mit der Grundschule sein
- die kontinuierliche Bildungsdokumentation gewährleistet, dass alle Kinder bildungsfördernd begleitet werden

Gliederungspunkte und Inhalte der Bildungsdokumentation:

- Eingewöhnungsphase
- Entwicklung des Kindes (pädagogisch wichtige Fakten werden in Bild und Text festgehalten)
- Vorlieben, Lieder, Spiele, Spielpartner, Wünsche, Äußerungen, Ideen...
- Teilnahme an Projekten
- Darlegung der Individualität des Kindes
- Darstellung der Planung der pädagogischen Arbeit
- Fotos, Zitate, Geschichten von und über das Kind, Beispiele von Situationen, die typisch für das Kind sind



5. Kinder unter 3 in unserer Einrichtung

Die Kinder unter 3 werden in der Marienkäfer- und Schildkrötengruppe betreut. In diesen Gruppen sind zeitweise bis zu drei ErzieherInnen eingesetzt, damit der erhöhte Betreuungsbedarf gewährleistet werden kann. In dieser Gruppe können 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren aufgenommen werden. Die Räume wurden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung und freier Entfaltung eingerichtet.

Kinder in unserer Einrichtung werden nach folgendem Konzept eingewöhnt:



5.1 Eingewöhnung der Kinder über und unter 3 Jahren

In einem ausführlichen Aufnahmegespräch wird den Eltern die Kita vorgestellt.

Hier werden sie über den Verlauf der Eingewöhnung informiert und haben die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch über ihr Kind und seine bisherigen Erfahrungen.

Die Eltern erhalten einen Aufnahmebogen, auf dem sie kurz die bisherige Entwicklung des Kindes darlegen können. Es werden z.B. Fragen zu Bezugspersonen, Kontakt zu anderen Kindern, Sprachentwicklung usw. gestellt. Sie erfahren organisatorisches über Windeln, Wechselwäsche usw.

5.2 Die Eingewöhnungsphase nach dem“ Berliner Modell“ für Kinder ab 2 Jahren

Die Eltern kommen 3 Tage lang zur gleichen Zeit für ca. 1 Stunde in den Gruppenraum und gehen danach wieder mit ihrem Kind nach Hause.

Die Eltern nehmen einen Platz in der Gruppe ein, der für das Kind einen sicheren Hafen bildet, an den es immer zurückkehren kann, wenn es das Bedürfnis hat.

Die EingewöhnungserzieherIn nimmt Kontakt mit dem Kind auf, aber ohne es zu drängen. Indem die ErzieherIn die Mutter oder den Vater mit einbezieht, bemerkt das Kind, dass die Eltern damit einverstanden sind.

Am 4. Tag wird ein erster Trennungsversuch gemacht, wenn das Kind in den ersten 3 Tagen Kontakt von der ErzieherIn zugelassen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Eingewöhnungszeit individuell für jedes Kind verlängert, bis es dazu bereit ist.

Ein erster Trennungsversuch dauert nur 30 Min., nachdem die Mutter oder der Vater sich von ihrem Kind verabschiedet haben. Die Mutter oder der Vater bleiben an diesem Tag auch im Kindergarten,

damit sie sofort geholt werden können, falls das Kind untröstlich zu weinen beginnt oder völlig erstarrt ist.

Trennung darf auch "weh tun". Aber das Kind muss dann in der Lage sein diesen „Trennungsschmerz“ mit Hilfe der BezugserzieherIn rasch und nachhaltig zu überwinden.

Sollte dieser Versuch gut gelingen, wird es am nächsten Tag ebenso gemacht und danach wird die Aufenthaltszeit in der Einrichtung täglich um 30 Min. gesteigert, bis das Kind es schafft den ganzen Vormittag zu bleiben. Wenn die Eltern die Kita verlassen, müssen sie aber schnell erreichbar sein.

Danach wird das Kind langsam daran gewöhnt die Zeit bis zum Mittag auszudehnen, wenn dieser Betreuungsbedarf bestehen sollte.

Die ErzieherInnen achten dabei besonders darauf das Kind nicht zu überfordern, damit seine Anpassungsfähigkeit nicht überansprucht wird.

Jedes Kind hat bei uns seine Zeit zur Eingewöhnung die es braucht.

Diese Eingewöhnungssituation wird in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet.

5.3 Die Eingewöhnungsphase für die Kinder ab dem 1. Lebensjahr angelehnt an das Berliner Modell

Die Eltern kommen am 1. Tag 1 - 2 Stunden mit dem Kind in die Kita.

Sie erleben so mit ihrem Kind den Tagesablauf in der U3-Gruppe und machen es damit vertraut. Je nach Kind und Aufenthaltsdauer wird die Anwesenheitszeit in der U3-Gruppe an den nächsten Tagen ausgedehnt.

Die EingewöhnungserzieherIn nimmt Kontakt mit dem Kind auf, aber ohne es zu drängen. In dem die ErzieherIn die Mutter oder den Vater mit einbezieht, bemerkt das Kind, dass die Eltern damit einverstanden sind.

Je nach Kind wird etwa nach zwei Wochen ein erster Trennungsversuch gemacht, wenn das Kind Kontakt zu der EingewöhnungserzieherIn aufgebaut hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Eingewöhnungszeit individuell für jedes Kind verlängert, bis es dazu bereit ist.

Ein erster Trennungsversuch dauert 1 Stunde nachdem die Mutter oder der Vater sich von ihrem/seinem Kind verabschiedet hat. Die Mutter oder der Vater bleibt an diesem Tag auch in der Kita, damit sie/er sofort geholt werden kann, falls das Kind untröstlich zu weinen beginnt oder völlig erstarrt ist. Nach einer Stunde kehrt sie/er zu ihrem/seinem Kind zurück und verbleibt die restliche Zeit in der U3-Gruppe.

Am nächsten Tag wird die Zeit ohne Eltern verlängert, wenn der vorherige Tag gut für das Kind verlaufen ist. Die Eltern können dann die Kita verlassen, müssen aber schnell erreichbar sein.

So verlängern wir den Aufenthalt immer Stück für Stück, bis das Kind die Zeit gut alleine bei uns verbringen kann.

Sollte das Kind in der Kita Mittagessen und schlafen, wird es langsam an diese Situation gewöhnt. Behutsam und individuell steigern wir die Anzahl der Tage an denen das Kind in der Kita zu Mittag isst und schläft.

Trennung darf auch "weh tun". Aber das Kind muss dann in der Lage sein diesen „Trennungsschmerz“ mit Hilfe der EingewöhnungserzieherIn rasch und nachhaltig zu überwinden.

Die ErzieherInnen achten dabei besonders darauf das Kind nicht zu überfordern, damit seine Anpassungsfähigkeit nicht überansprucht wird.

Jedes Kind hat bei uns seine Zeit zur Eingewöhnung die es braucht. Diese Eingewöhnungssituation wird in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet.

5.4 Tagesablauf und pädagogische Schwerpunkte

Bei den Kindern unter 3 bildet der Alltag das vorrangige Lernfeld.

Essen, Spiel und Körperpflege nehmen einen großen Teil des Tages ein, weil dieser noch nicht wie bei älteren Kindern mit Routine absolviert wird. Gegen 9.00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt. Uns ist bewusst, dass gerade diese Situationen für die Kinder pädagogisch wirksam sind und eine große Bedeutung für die Entwicklung der Selbständigkeit haben. Raumgestaltung und Materialauswahl stellen den Kindern tägliche Aufgaben, die ihre Weiterentwicklung im Blick haben. In den Gruppen gibt es eine Ruhecke, die mit großen Kissen ausgestattet ist.

Wenn ein Kind länger als bis zum Mittag in der Einrichtung ist, gibt es Ruhe- bzw.

Schlafmöglichkeiten auf dem Spiel-Schlafpodest.

Die Kinder unter 2 Jahren können in einem Kleinkinderschlafräum ihren individuellen Bedürfnissen nachgehen.

Durch die Gestaltung der Gruppenräume haben die Kinder die Möglichkeit ihr Spiel auszuweiten und aktiv zu spielen. Dafür stehen ihnen im Besonderen, die Spiel- und Schlafpodeste zur Verfügung. Wir bieten den Kindern an, das Spielangebot auf dem Außengelände häufig zu nutzen.

Wechselnde Angebote bieten den Kindern Möglichkeiten zur Entfaltung:

- gemeinsame Besuche im naheliegenden Wald
- die Kinder können viele Sinneserfahrungen sammeln, z.B. mit Farbe und Papier experimentieren, Spielen am Wasser- oder Griestisch
- gemeinsames Singen
- Geschichten und Bücher (z.B. erzählen mit "Geschichtensäckchen")
- Aktionstablets (z.B. schütten mit Wasser oder Gries)

Der Morgen endet oft mit einem gemeinsamen Kreis.

5.5 Beziehungsvolle Pflege und Wickelsituation in unserer Einrichtung

Die Kinder finden einen ansprechend gestalteten Wickelbereich vor.

Die EingewöhnungserzieherIn besucht mit dem Kind und einem Elternteil, während der Eingewöhnungstage, den Wickelbereich. Das Kind lernt diesen kennen und die ErzieherIn beobachtet, wie sich diese Situation zwischen Mutter/Vater und Kind gestaltet.

Jedes Kind hat eine eigene Box in der die persönlichen Wickelutensilien aufbewahrt werden.

Die ErzieherInnen legen Wert darauf diese Situation so persönlich wie möglich zu gestalten. Es wird dabei viel mit dem Kind gesprochen, um zu erklären was man macht oder um mit dem Kind ins Gespräch zu kommen.

Auf dem Weg zur Windelfreiheit werden die Kinder nicht bedrängt, sondern ermutigt die Toilette zu benutzen oder auszuprobieren. Dabei ist uns wichtig das Kind auf diesem Weg gemeinsam mit den Eltern zu begleiten und zu stärken.

6. Gestaltung von Übergängen

6.1 Übergang von U3 zu Ü3

Ein achtsamer Umgang mit den Übergängen im Alltag basiert auf eine gut abgestimmte Fachkraft-Kind-Beziehung, sowie eine offene und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die veränderten sozial-emotionalen Fähigkeiten, sowie die kognitive Entwicklung bedeuten, dass das Kind für den Wechsel vom U3 Bereich in den Ü3 Bereich bereit ist.

Dieser Wechsel ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Sozialkompetenz
- Spielverhalten mit einem deutlichen Interesse an Sozialkontakten
- Sprachentwicklung
- Interesse, Neugier und Offenheit zu älteren Kindern und Spielgemeinschaften

Die Kinder sammeln Eindrücke indem sie stundenweise über einen gewissen Zeitraum die neue Ü3 Gruppe besuchen dürfen.

Auf diese Weise haben die Kinder die Möglichkeit die neuen Abläufe, die neue Altersmischung, die neuen Bezugspersonen und das Spielmaterial kennen zu lernen und sich damit vertraut zu machen. Während dieser Schnupperphase stehen die ErzieherInnen mit den Eltern in Verbindung und begleiten den Prozess.

So wird ein möglichst stressfreier und harmonischer Übergang für das Kind und die Eltern vorbereitet.

Bevor das Kind in die neue Ü3 Gruppe umzieht, findet ein Wechselgespräch statt, an dem die Eltern und die ErzieherInnen der beiden Gruppen teilnehmen.

Die Partizipation der Kinder spielt eine große Rolle in dieser Zeit. Es nimmt aktiv an der Vorbereitung des Umzuges teil.

Es kann z.B. die Dauer des Schnupperns mitbestimmen, das Kind wird befragt in welche Gruppe es umziehen möchte und es packt seinen Koffer mit seinen persönlichen Gegenständen.

In der alten Gruppe gibt es ein Abschiedsfrühstück, welches mit den Umzugskindern vorbereitet wird.

Im Anschluss begleiten alle Kinder das Kind in die neuen Räumlichkeiten, in der es wiederum in einem Stuhlkreis von allen Kindern und den ErzieherInnen begrüßt wird.

In der neuen Gruppe benötigen die Kinder Zeit um sich an die neue Umgebung und die Abläufe zu gewöhnen. Dieses kann auch Verunsicherungen für die Kinder bedeuten, daher ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen ErzieherInnen und Kinder ein wichtiger Aspekt in dieser Übergangszeit.

Während dieser Zeit stehen Eltern und ErzieherInnen in engem Austausch miteinander.

6.2 Aus dem Spiel zum Essen

Alle Kinder, die in unserer Kita 7-9 Stunden betreut werden, nehmen am gemeinsamen Mittagessen teil.

Die Kinder essen in homogenen Gruppen zu 2 festgelegten Essenszeiten in der Mensa.

Das Mittagessen ist für uns ein wichtiger Eckpunkt im Tagesablauf der Kinder während ihrer Zeit in der Kita.

Hier achten wir auf einen strukturierten Ablauf, der von Ritualen begleitet wird. Hierdurch erfahren die Kinder Sicherheit und Orientierung.

Ein beziehungsvolles Miteinander prägt das gemeinsame Mittagessen.

Die gemeinsamen Mittagessen fördern die gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung, respektvollen Umgang mit den Lebensmitteln, ein soziales Miteinander und nette Tischgespräche.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder während der Mahlzeit.

Entscheidende Aspekte sind dabei für die ErzieherInnen:

- Einübung von Tischmanieren
- Täglich wiederkehrende Abläufe
- Selbsteinschätzung des Hungergefühls
- Freude am Essen.

Eine wertschätzende und beziehungsvolle Atmosphäre soll den Kindern die Möglichkeit geben, eine positive Erfahrung mit der Nahrungsaufnahme zu verbinden.

Gesundes, vitaminreiches und abwechslungsreiches Essen, angelehnt an die Empfehlung der DGE ist für uns wichtig. Auch die Heranführung an neue, unbekannte Lebensmittel oder z.B. Speisen aus anderen Ländern soll die Erfahrungswelt der Kinder bereichern.

Das Mittagessen wird täglich frisch in unserer Kitaküche von einem Küchenteam zubereitet.

Das Küchenpersonal pflegt einen persönlichen Kontakt zu den Kindern, dadurch wissen die Kinder wer ihr Essen zubereitet.

Das Küchenteam befragt die Kinder zum Essen und bezieht die Wünsche der Kinder in die Essensplanung mit ein.

Nahrungsmittelunverträglichkeiten und ethische Gründe werden bei der Essenzubereitung berücksichtigt.

6.3 Rückzug/Ruhen/Schlafen

Schlafen im U3 Bereich

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder in ihre jeweiligen Waschräume zum Umziehen und Wickeln. Hierbei werden sie zum selbstständigen Handeln motiviert.

Die U2 Kinder gehen anschließend in den Kleinkinderschlafrum, angrenzend an die Schildkrötengruppe. Hier werden sie von der pädagogischen Fachkraft in Empfang genommen und in das gewohnte Schlafkörbchen gelegt.

Wir achten darauf, dass die Kinder in der Regel von der gleichen Bezugsperson betreut werden.

Um den Kindern ein vertrautes Gefühl zu geben, bringen sie von Zuhause eigene Kuscheltiere, Schnuller und evt. Schlafsäcke mit.

Die U3 Kinder, sowie die Kinder aus dem Ü3 Bereich, die noch ein Schlafbedürfnis haben, werden von einer ErzieherIn in der Marienkäfergruppe empfangen. Jedes Kind nimmt sich seine eigene „Schlafkiste“, geht zu seiner Matratze und richtet sich selbstständig den Schlafplatz ein. Hierbei werden sie von der ErzieherIn unterstützt. Die Schlafmöglichkeiten befinden sie auf und unter dem Spiel- und Schlafpodest.

Nach dem Aufwachen ziehen sich die U3 Kinder möglichst selbstständig an und verbringen ihre Zeit bis zum Abholen in der Schildkrötengruppe.

Ruhen im U3 Bereich

Je nach Bedürfnis des einzelnen Kindes und nach Absprache mit den Eltern gibt es auch die Möglichkeit im Gruppenraum der Schildkrötengruppe zu Ruhen.

Hier können die Kinder sich einen individuellen Ruheplatz suchen. Diesen gestalten sie selbstständig mit Kissen und Decken. Außerdem dürfen sie entscheiden ob sie eine CD hören oder ein Buch schauen möchten. Nach ca. 30 min ist das Ruhen vorbei und die Kinder beginnen wieder mit dem Spiel im Gruppenraum.

Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, den individuellen Schlafbedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht zu werden und auf diese Rücksicht zu nehmen.

7. Schutzkonzept

Inhalte:

1. Gefährdungsanalyse und Verhaltenskodex zur Verhinderung von Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch
2. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen / bzw. Aushilfen und Ehrenamtler
3. Maßnahmenplan bei personellen Engpässen
4. Partizipation/Beschwerdeverfahren
5. Verhalten gegenüber Kindern bei Regelverletzungen
6. Verfahren bei Verdachtsmomenten

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder in unsere Kindertageseinrichtung sicherstellen.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Alle Verantwortlichen in der öffentlichen Jugendhilfe tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Unser Anliegen ist es, Kindern und MitarbeiterInnen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern, unabhängig von Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Stellung. Wir bieten Menschen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert.

Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen aller Interessenspartner zu erhöhen, um allen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen. Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem engagierte und kompetente MitarbeiterInnen, Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.

Offenheit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln. Der Träger unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung des Personals.

Das vorliegende Kita - Schutzkonzept ist unter Einbeziehung von FoKuS team entwickelt worden. Es basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) / SGB VIII

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

KiTa-Zukunftsgesetz

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Schutzkonzept zu formulieren, indem eine gemeinsame Haltung zum Ausdruck kommt. Bei der konstruktiven Arbeit wurden auch Bereiche deutlich, an denen in den nächsten Jahren kontinuierlich weitergearbeitet wird. Das Schutzkonzept wird innerhalb der Einrichtung durch Teamtage und Teamfortbildungen mit allen päd. Fachkräften reflektiert und weiterentwickelt.

1. Gefährdungsanalyse und Verhaltenskodex zur Verhinderung von Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch

Der Auftrag unserer KiTa besteht darin, dass die Einrichtung sowohl zum Kompetenzort als auch zum Schutzort wird. Das heißt, dass Kinder in unserer Einrichtung vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen geschützt sind. Jedes Kind findet bei uns kompetente Ansprechpartnerinnen und –partner, an die es sich wenden kann, wenn es in irgendeiner Form, sei es **in der Einrichtung** oder **außerhalb der Einrichtung**, zum Opfer wird.

Die MitarbeiterInnen richten ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in unser Kita-Team. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben.

Dabei fördern wir eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. In unserem Team wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt.

In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Kinder, die bereits Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Hier ist besonderes Einfühlungsvermögen und eine genaue Be(ob)achtung gefordert. Besonders herausfordernde Situationen werden daher dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen MitarbeiterInnen.

Unser Präventionsmaßnahmen berücksichtigen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort.

Wir achten darauf, Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sowohl offene Passagen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch MitarbeiterInnen oder der Kinder untereinander beitragen. Beispielhaft ist der offene Wickelbereich. Außerdem gibt es Kuschecken und Entspannungsmöglichkeiten für die

Kinder. Diese Raumteile sind nicht einsehbar für andere Kinder. Zum Beispiel bieten Gucklöcher auf Erwachsenenhöhe, Transparenz für die ErzieherInnen und Ungestörtheit für die Kinder zugleich.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also im Früh- oder Spätdienst, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Folgende Maßnahmen können beispielsweise dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet (Elementarbereich)
- der Aufenthalt ist ausschließlich in zentral gelegenen Räumen (andere Personen sind anwesend z.B. abholende Eltern, Reinigungs- oder Hauswirtschaftskräfte)
- der Personalschlüssel beträgt immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung

Den Mitarbeiterinnen ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jedem Mitarbeiter ein verschließbares Fach zur Verfügung. Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet. Es gibt Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert. Die Reflexion des pädagogischen Handelns soll auch den Blick auf möglichen Machtmissbrauch beinhalten.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden der Umgang mit Macht und Grenzen als eigener Tagesordnungspunkt fokussiert. Wenn fragwürdige Situationen vermutet oder erkannt werden, steht den Mitarbeitern das Instrument der kollegialen Beratung als integraler Bestandteil der Teamsitzungen zur Verfügung. So soll sichergestellt werden, dass Situationen multiperspektivisch eingeschätzt werden und Handlungssicherheit auch bei schwierigen Fällen bestehen bleibt bzw. hergestellt wird. Supervisionen können in besonders herausfordernden Konstellationen die professionelle Arbeit unterstützen.

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt

- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Mit physischer Gewalt werden Menschen körperliche Schmerzen zugefügt

- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren, Demütigen)
- Ausnutzen oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck
- Degradierung des Opfers zum Gegenstand des Triebes
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre
- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten

Darüber hinaus sensibilisieren wir uns für sonstiges Fehlverhalten, welches Kinder in ihren Rechten verletzt und in ihrer seelischen Entwicklung beeinträchtigen können.

- Ständiges Vergleichen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Wickeln / Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Unterlassung bzw. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Unterlassung bzw. mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe- Distanzregelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern

Bestandteile der diesbezüglichen pädagogischen Arbeit sind u.a.:

- Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Verbindliches sexualpädagogisches Konzept
- Regelungen Umgang mit dem Austesten von Wirkung und Grenzen durch Kinder
- Klare Kriterien zur Ausübung der Aufsichtspflicht
- Transparente Aufarbeitung kritischer Situationen und Gefährdungsmomenten von Kindern
- Maßnahmen bei Personalunterschreitung

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen im Einzelsetting Risikosituationen entstehen, die besondere Wachsamkeit erfordern:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger):
 - unbekanntes Gelände
 - auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- Eltern sollten die Abwesenheitszeiten in der Eingewöhnungszeit einhalten
- bei Bringsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
 - Abschiedskuss erzwingen
 - Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
- Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten (z.B. bei Krankheit)
- bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
 - Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
 - Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollen das ankündigen und erlauben)
 - Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
- Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden

Immer wieder arbeiten die MitarbeiterInnen mit Kindern, die gravierende Grenzüberschreitungen erlebt haben. Deshalb haben alle Fachkräfte besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw.

gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben. Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit. Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen haben, reflektiert. Dabei geht es auch um Situationseinschätzungen, Bewertungen und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen (z.B. kollegiale Beratung, Supervision). So entwickelt das Team eine professionelle und gemeinsame Haltung. Den Kindern kann so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

Der Träger unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung der MitarbeiterInnen.

Um Kinder in der Einrichtung vor Grenzüberschreitungen zu schützen, müssen alle MitarbeiterInnen aufmerksam für das eigene Verhalten, sowie für das Verhalten und mögliche Absichten anderer sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigenverantwortliche Handeln und damit verbundene Auswirkungen ein.

Wenn die MitarbeiterInnen verfahrensauslösende Anhaltspunkte vermuten, handeln sie entsprechend den im Schutzkonzept beschriebenen Verfahren. Sie nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die Regelungen für die Zusammenarbeit von Kita, Träger und Trägern der Jugendhilfe gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarungen.

2. Einstellung und Gewinnung neuer MitarbeiterInnen

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt und hingewiesen. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle MitarbeiterInnen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge in regelmäßig wiederkehrenden Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ehrenamtliche und Kurzzeit-PraktikantInnen / HospitantInnen betrifft diese Regelung nicht, da sie nicht in Risikosituationen eingesetzt sind. (siehe Anlage „Prüfungsschema zur Rahmenvereinbarung §72a SGB VIII)

Das Rahmenschutzkonzept der KiTa wird in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen für neue Mitarbeiter vorgestellt. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter den einrichtungsinternen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

Träger und Leitungskräfte etablieren, präventive Strukturen auch im Bereich des Personalmanagements. Präventionsarbeit zieht sich hierbei durch alle Bereiche:

Einstellungsvoraussetzungen, Stellenausschreibungen, Vorstellungsgespräche, Personalauswahl, Einarbeitung, Probezeit und Mitarbeitergespräche. Prävention von

Übergriffen wird somit als Teil von Organisationsentwicklung verstanden, bei der die Leitung die Prozessverantwortung übernimmt.

Fragen zur Reflexion:

- Wie und in welcher Form wurden Stellenausschreibungen bislang vorgenommen?
- Welche Referenzen und Unterlagen wurden üblicherweise von den Bewerbern / Bewerberinneneingefordert?
- Hat das Thema sexualisierte Gewalt im Bewerbungsverfahren bislang Beachtung gefunden?
- Unter welchen Gesichtspunkten wurden die eingegangenen Bewerbungsunterlagen ausgewertet?
- Wurde ein Arbeitsverhältnis im „gegenseitigen Einvernehmen“ aufgelöst?
- Wurde bei einem oder mehreren Arbeitgebern anstatt eines qualifizierten Zeugnisses nur eine Arbeitsbescheinigung ausgestellt?
- War eine Kündigung auf Grund verhaltensbedingter
- Ursachen von Seiten des Arbeitgebers/der Arbeitgeber die Ursache für die Arbeitsvertragsauflösung?
- Wurde für das Arbeitsverhältnis/die Arbeitsverhältnisse ein schlechtes Zeugnis ausgestellt?
- War das Arbeitsverhältnis/waren die Arbeitsverhältnisse kurzweilig?
- Kann für ein Arbeitsverhältnis oder mehrere Arbeitsverhältnisse kein Zeugnis/keine Arbeitsbescheinigung vorgelegt werden?
- Enthalten die Arbeitszeugnisse auffällige Aussagen zum Verhalten in Bezug auf Nähe, Distanz und Empathie?
- Wurde häufig der Dienstgeber gewechselt?
- Wurde häufig der Wohnort gewechselt?

3. Maßnahmenplan bei personellen Engpässen

Im Kindertagesstättenbereich gibt es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht, die die Dienstplangestaltung hinfällig werden lassen. Diese Situation wird häufig durch flexibles und spontanes Reagieren der MitarbeiterInnen aufgefangen. Die hohe Mitarbeiterfluktuation und der Fachkräftemangel verschärfen die Personalsituation in den Einrichtungen merklich. In Zeiten dünner Personaldecke sind

Personalausfälle nicht mehr nur mit Bestandspersonal abzusichern. Dann müssen schnell Alternativen und Hilfen von außen eingesetzt werden, um den gesetzlichen Auftrag und die damit verbundene Aufsichtspflicht zu gewährleisten und Fachkräfte vor Überlastung und Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Um eine verantwortbare pädagogische Betreuung von Kindern in der Kita zu gewährleisten, finden in der Gestaltung des Dienstplanes /Arbeitsalltags daher auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung. Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch (Urlaub, Fortbildung, Krankheit, etc.) ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe, wobei der tatsächliche Fachkraft-Kind-Schlüssel beachtet werden muss. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zu Verfügung.

Das erfordert verbindliche Konsequenzen zur Vermeidung der Überforderungen von Fachkräften und zum Schutz der Kinder der vor Grenzverletzungen. Diese sind unter anderem:

- Aufbau von Reservezeiten der MitarbeiterInnen in „kinderarmen“ Zeiten zum Einsatz bei personellen Engpässen
- Interne und externe Vertretungskräfte einsetzen
- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes
- Verschiebung von Aufnahmen und Eingewöhnungsprozessen
- Überstundenabbau und Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der MitarbeiterInnen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- Verschiebung von Pausen
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Evtl. Gruppenzusammenlegung bzw. Schließung von Funktionsräumen
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Einrichten einer Notgruppe (Meldung an: Träger, VG, KJA, LJA)
- Gruppenschließung (Meldung an: Träger, VG, KJA, LJA) (Siehe: Individueller Maßnahmenplan der Einrichtung bei Personalunterschreitung)
- Partizipation und Beschwerdeverfahren

Für eine professionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten räumen wir Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen ein „Beschwerderecht“ ein. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte werden geeignete Verfahren zur Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten angewendet.

Konstruktive Kritik nutzen wir für die Verbesserung unseres pädagogischen Konzeptes.

Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Fehlverhalten und Gewalt in unserer Einrichtung zu verhindern.

Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird.

Beteiligung durch Kinder

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung! Dieses Recht leitet das pädagogische Handeln der Erzieher. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt.

Die Beteiligung von Kindern in der Kita ist wichtig für die demokratische Erziehung. Es ist unsere gesellschaftliche Aufgabe, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen. Dafür entwickeln wir mit den Kindern in der Einrichtung Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können. Wir geben den Kindern kontinuierlich die Möglichkeit, Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, Lösungswege selbst zu finden und neue Wege und „Umwege“ zu gehen.

Fragen zur gemeinsamen Auseinandersetzung im Team:

- Wie beteiligen wir Kinder aktuell?
- Welche Möglichkeiten haben sie, sich einzubringen?
- Wie reagieren wir auf individuelle Bedarfe?
- Welche Regeln gibt es, und für wen sind diese sinnvoll?
- Wie sind sie zustande gekommen? Sind sie hilfreich, oder schränken sie ein?
- Wer soll hier in Zukunft beteiligt werden und wer entscheiden?
- Wer entscheidet was?
- Was und wie viel trauen wir den Kindern zu?
- In welcher Form können Krippenkinder beteiligt werden?
- Wie können Kinder mit Behinderungen beteiligt werden?
- Womit unter- oder überfordern wir die Kinder?
- Können wir die Konsequenzen der Entscheidungen der Kinder (mit)tragen?

Quelle:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf

Beispiele aus der pädagogischen Praxis (Indikatoren):

- In den Schlaf- und Ruhesituationen werden die Kinder in Gestaltungsprozesse einbezogen
- Für die Gestaltung der Ruhephase und der damit verbundenen notwendigen Rücksichtnahme wurden zusammen mit den Kindern Regeln entwickelt.
- Wir beziehen die Kinder, soweit wie möglich, aktiv in die Wickelsituation ein, indem wir sie sprachlich begleiten und sie über kleine wiederkehrende Aufgaben entscheiden dürfen, z.B. Windel holen usw.
- Gemeinsam mit den Kindern suchen wir Lösungen, wenn Kinder im selben Spielbereich spielen oder die gleichen Materialien nutzen wollen.
- Wir bestärken jedes Kind im Tagesablauf darin, innerhalb der Gruppe und der dort bestehenden Regeln, seine Spielpartner und seine Spielaktivität individuell zu wählen.
- Beim gemeinsamen Essen gestalten die Kinder ihre Mahlzeiten mit und entscheiden ob, was und wieviel sie essen.
- Wir begrüßen jedes Kind persönlich und haben bekannte Rituale zur Verabschiedung.
- Die Kinder wählen selbst aus unterschiedlichen Angeboten der Kita aus. Diese basieren auf der Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder.
- Innerhalb der Räume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet. Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt.

Beschwerden der Kinder

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein. Es kann verbal und nonverbal ausgedrückt werden. Das beinhaltet ausdrücklich das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren, auch wenn der Inhalt nicht plausibel ist. Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerde nur selten verbal differenziert ausdrücken. Fachkräfte sind daher gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und ggf. als Beschwerde zu definieren. Kinder müssen lernen ihr Unwohlsein zunehmend eindeutiger zu benennen und haben Anspruch auf den Schutz sowie die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie benötigen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen, sodass jedes Kind Möglichkeiten findet sich zu beschweren. Die Kinder lernen in der Kita, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre

Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass ...

... eine lebendige und vielfältige Beteiligungskultur gepflegt wird.

... Entscheidungen allen Beteiligten nachvollziehbar gemacht werden.

... wir die lebensbedeutsamen Themen der Kinder aufgreifen.

... wir alle Kinder in ihrer Selbstorganisation stärken und ermutigen.

... wir das Engagement der Kinder anerkennen und dokumentieren.

(siehe Anlage „Stellungnahme der BAG Landesjugendämter- Sicherung der Rechte von Kindern)

Beteiligung der Eltern

Ein Schwerpunkt unseres Kita-Konzepts ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder. Dazu werden die Eltern in der Form beteiligt, dass die Erzieher und die Eltern sich über die Entwicklung der Kinder austauschen, ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden, die Eltern ihre Ressourcen einbringen können, ein Elternbeirat und ein Kindertagesstätten-Ausschuss bestehen

Die pädagogischen Fachkräfte streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet.

Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und das pädagogische Personal kennen zu lernen. Damit Übergänge nicht zu Risikosituationen werden, ermöglichen wir Eltern und Kindern, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und im Tempo des Kindes einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit durch Modelle zur sanften Eingewöhnung abgestimmt. Die Kinder erfahren während dieser Zeit, dass der neue Lebensbereich keine Gefahr, sondern eine Bereicherung und Unterstützung darstellt. Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet.

Darüber hinaus vermitteln wir den Eltern bei Bedarf den Kontakt zu Beratern.

- Allgemeine Sozialberatung, Bedarfsplanern (KJA)
- Erziehungsberatung
- Information über weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlung von spezialisierten Angeboten

Umgang mit Beschwerden (Meldungen zur Kindeswohlgefährdung)

In unserer KiTa wird eine demokratische Einrichtungskultur mit offener Kommunikation gelebt. Das bedeutet einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Dabei werden nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet, Beschwerdeursachen analysiert und ggf. geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil unserer Arbeit. Zudem sehen wir eine Beschwerde als wichtigen Hinweis um aktuelle Gefährdungssituationen wahrzunehmen und zu

beenden. Damit dies gelingt, haben wir verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden erarbeitet.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich, als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden (Hauptamtliche, Nebenamtliche) des Trägers entgegengenommen, sogar dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist. Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich weiterzuleiten. Beschwerden werden durch die Vorgesetzten bearbeitet. Eine Beschwerde kann auch innerhalb eines Teams behandelt werden, wenn die Vorgesetzte dem zustimmt. Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Jeder Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden abläuft. Üblicher Weise werden die Mitarbeiter, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert. Dies gilt nur, wenn dadurch der Schutz eines Kindes nicht infrage gestellt bzw. eine Vereitelung des Beschwerdeverfahrens ermöglicht wird.

Mögliche Vorgehensweisen:

- ein Gespräch zwischen beschwerdeführender Person und der Person, über die sich beschwert wird gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet
- eine Bewertung des Falles im Team
- Hinzuziehung der Vertretung der Mitarbeitenden
- Hinzuziehen der Trägervertreter

Hinweis: Bei Verleumdung und übler Nachrede kann der Mitarbeiter mit Unterstützung des Trägers prüfen, ob strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Für Eltern können je nach Schweregrad diese Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Auflösung des Kindertagesstätten-Vertrages

Für Mitarbeiter können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation
- (siehe Anlagen „Positionspapier Grenzüberschreitungen EKHN“ und „Beschwerdemanagement EKHN“)

5. Verhalten gegenüber Kindern bei Regelverletzungen

Umgang mit allgemeinen Regelverletzungen

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben.

Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

Zum Beispiel:

- Hygieneverabredungen
- Verhalten in Konfliktsituationen

Die Kinder haben in der Kita die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.

Generell bemühen sich alle MitarbeiterInnen um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können. Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten (mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen) voneinander unterscheiden zu können.

Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Peers (Gleichaltrige) wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.

Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss ggf. zeitweilig die Einrichtung verlassen. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte

wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten. Es ist unser pädagogischer Auftrag, zu vermitteln, dass andere Konfliktlösungen von gewaltausübenden Kindern bevorzugt werden. Dazu werden alternative Verhaltensmodelle zum Beispiel durch Vorbildfunktion und Rollenspiele vermittelt.

Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihrer eigenen Grenzen sind die MitarbeiterInnen zugewandt und suchen Gespräche, wozu auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören.

Umgang mit sexuellen Übergriffen

Sexualität gehört zum Menschen von Geburt an und entsteht nicht etwa erst in der Pubertät. Junge Kinder entdecken ab einem gewissen Alter (ab ca. 3 Jahren) ihren Körper, ihre Sinne, sind auf der Suche nach Wohlbefinden und Lustgefühlen. Sie lernen ihren Körper dadurch spielerisch kennen. Bei dieser Suche sind sie spontan, unbefangen, voller Neugier und schamlos. Es macht für sie keinen Unterschied, ob sie sich die Fußsohlen streicheln oder die Genitalien. Die kindliche Sexualität orientiert sich am Ich, das heißt es geht nie darum andere Kinder sexuell zu beglücken oder sich mit ihnen zu vereinigen. Jedes Kind hat seine eigene sexuelle Entwicklung. Das sexuelle Interesse kann unterschiedlich ausgeprägt sein und auch in den verschiedenen Lebensphasen individuell variieren. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder. Bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen der Kindern untereinander wird sorgfältig zwischen altersgemäßer sexueller Neugier und einem sexuellen Übergriff unterschieden.

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung, Manipulation, Erpressung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Die Fachkräfte nehmen sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst und intervenieren frühzeitig auch durch die Vermittlung therapeutischer Hilfen bzw. andere sekundärpräventiver Maßnahmen (Beratungsstellen). Darüber hinaus bieten Fachkräfte auf der Grundlage eines sexualpädagogischen Konzeptes emotionale Unterstützung und Begleitung an. Im Zuge dessen werden mit den Kinder Regeln erarbeitet um eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und grenzüberschreitendes Verhalten oder Verletzungen abzuwehren.

Siehe Anlage „Positionspapier Doktorspiel EKHN“

6. Verfahren bei Verdachtsmomenten

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns gehört zu den Themen unseres Qualitätsmanagements.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. die Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

a) Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und den Träger zu informieren. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle/Supervisor einzubeziehen um weiteres Vorgehen abzustimmen. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der/die betroffene Mitarbeiter/in kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass diese/r Mitarbeiter/in keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über den bestehenden Verdacht informiert.

Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein/e zu Unrecht verdächtige Mitarbeiter/in ist vom Träger zu rehabilitieren.

(Siehe Anlage „Fehlverhalten durch MitarbeiterInnen -MA“)

b) Verdacht auf Übergriffe durch Kinder

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung und der pädagogischen Fachkräfte im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären und den Träger zu informieren. Thematisierung im Gesamtteam (Kollegiale Beratung) findet statt. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten sind zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden - unter Einbeziehung der örtlichen Jugendhilfe und des Landesjugendamtes- Vorkehrungen getroffen, wie z.B. höhere Personalisierung, Verkleinerung der Gruppengröße, Gruppenwechsel, Einrichtungswechsel, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Zum Wohle aller Beteiligten ist im Einzelfall zu prüfen, ob der Kindergartenplatz ggf. gekündigt werden muss. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Träger zu rehabilitieren. (Siehe Anlage „Positionspapier Grenzüberschreitung EKHN“)

c) Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende

Der im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierte Schutzauftrag gilt für alle pädagogischen Fachkräfte und gibt ein verbindliches Verfahren bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung vor. Wenn die MitarbeiterInnen verfahrensauslösende Gefährdungsmerkmale im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend dieser Prozessbeschreibung, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die Regelungen für die Zusammenarbeit von Kita und Trägern der Jugendhilfe gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarung. Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt

Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor. Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, wird die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert. Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und deren Leitung zusammen mit einer Kinderschutzzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft) und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen. Sobald Personen außerhalb der Kita-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien anonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden. Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Die Eltern werden darüber unterrichtet, dass bei Nichtabwendung der Kindeswohlgefährdung das Jugendamt informiert wird. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren. Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, wird die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet. Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, werden die Leitung und der Träger das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren. Der gesamte Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren.

Anlage: Handlungsanweisung §8a SGB VIII

Alle pädagogischen Fachkräfte sind laut Gesetz dem Schutz der Kinder vor Kindeswohlgefährdung verpflichtet. Jede Gewaltanwendung, Missbrauchshandlung mit Schutzbefohlenen und jedes Nicht-Tätigwerden ist eine „strafbare“ Handlung und kann entsprechende disziplinarische bzw. strafrechtliche Folgen haben.

Verfahrens- und Dokumentationshilfen:

Anlage: Individueller Maßnahmenplan / Überlastungsprotokoll

Anlage: Beschwerdeablauf - verfahren

Anlage: Handlungsanweisung §8a und § 8b SGB VIII / KJHG

Anlage: Fehlverhalten durch MitarbeiterInnen (MA)

Quellen, Linkliste und Literaturangaben

<https://www.gesetze-im-internet.de>

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Die Kita als sicherer Ort für Kinder.

Jörg Maywald: Kinderschutz in der Kita



Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. 1. Auflage. 50 Abbildungen.

Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita

Kinder schützen, stärken, begleiten. 3. überarbeitete Auflage.

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita

Leitfaden für die pädagogische Praxis. durchgeh. zweifarbig, mit farbige Abbildungen.

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz

8. Weitere Aspekte unserer Arbeit

8.1 Sprachförderung

Alltagsintegrierte Sprachbildung wird als durchgängiges Prinzip verstanden, welches sich durch den pädagogischen Alltag zieht. Das heißt: Sprachförderzeit findet immer und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Obwohl ein besonderer Blick auf die Sprachentwicklung der Kinder unter drei Jahren geworfen wird, erreicht die sprachliche Bildung alle Kinder der Einrichtung für die gesamte Verweildauer in der Kita.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung umfasst die sprachanregende und sprachbewusste Gestaltung des pädagogischen Alltags (z.B. beim gemeinsamen Frühstück, beim Rollenspiel in der Puppenecke). Alltägliche Routinen, wie das Wickeln, bieten mit ihrer wiederkehrenden Struktur gute Möglichkeiten für die Sprachförderung. Wir sind sensibel für Sprachanlässe, die sich in unterschiedlichen Situationen ergeben.

Eine Sprachbildung, die im pädagogischen Alltag stattfindet, orientiert sich sowohl an den individuellen Interessen, Ressourcen und Lebenswelten, als auch an den Sprachentwicklungsverläufen der Kinder. Dabei wird jedes Kind ausgehend von seinen individuellen Sprachkompetenzen in seiner weiteren sprachlichen Entwicklung systematisch unterstützt und begleitet. Wir stellen eine sprachanregende Umwelt bereit, greifen vielfältige Situationen im Alltag auf und übernehmen die Rolle des Sprachvorbildes (z.B. treten wir mit den Kindern in einen feinfühligem und sprachanregenden Dialog).

Wir achten bei der Sprachentwicklung der Kinder auf verschiedene Bereiche:

- Sozial-kommunikative Entwicklung
- sprachlich-kognitive Entwicklung
- Laute und Prosodie
- Grammatik (Satzbau und Wortbildung)
- Wortschatz und Wortbedeutung

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung kann sowohl in der Gesamt- als auch in der Kleingruppe und mit jedem einzelnen Kind stattfinden. Sprachliche Bildung wird als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit verstanden, bei der alle Bildungsbereiche zum Tragen kommen.

8.1.2 Sprachförderung

Im Rahmen des neuen Kitazukunftsgesetzes (seit Juli 2021) steht uns eine interne Sprachförderkraft zur Verfügung. Diese hat die Möglichkeit alltagsintegriert und auf spielerische Weise gruppenübergreifend die Sprachfähigkeit der Kinder zu unterstützen und zu erweitern.

Das Aufgabengebiet der Sprachbeauftragten beinhaltet unter anderem die Beratung und Vermittlung der erlernten Kompetenzen an die pädagogischen MitarbeiterInnen. Somit soll alltagsintegrierte Sprachförderung situationsorientiert angewendet werden.

8.2 Feste und Rituale

Unsere Feste sind Gemeinschaftserlebnisse und orientieren sich am Jahreskreis. Dabei sind uns Rituale wichtig, da sie den Kindern Orientierung und Sicherheit geben.

Die Geburtstage der Kinder zählen natürlich zu den Höhepunkten. Das Geburtstagskind darf spüren, dass es im Mittelpunkt steht und wird gebührend gefeiert, wenn es dies möchte. Es bekommt eine Geburtstagskrone und erhält ein kleines Geschenk. Gerne können die Kinder etwas für das gemeinsame Frühstück mitbringen. Dies geschieht nach Absprache mit den jeweiligen GruppenerzieherInnen.

Folgende Feste haben einen festen Platz in unserem Jahresablauf:

- Karneval
- Ostern/Erntedank/St. Martin/Nikolaus/Weihnachten
(Bei religiösen Festen des Jahresablaufes orientieren wir uns an den christlichen Werten und Inhalten)
- Abschluss der Vorschulkinder

Darüber hinaus finden auch andere Feste statt:

- Sommerfest
- Eltern- oder Großelternnachmittag
- Familienrallye
- Gruppeninterne Feste



9. Elternarbeit

9.1 Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Rolle als Experten für ihr Kind, haben einen hohen Stellenwert im System Kindertageseinrichtung. So kann die pädagogische Arbeit mit dem Kind nur im Miteinander gelingen. Eltern haben Wünsche und Erwartungen an die Kindertagesstätte, wie z.B. bedarfsorientierte Öffnungszeiten und Förderung für ihr Kind. Eltern ist es sicher wichtig, dass die Kinder neben Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, sich verstanden, aufgehoben und angenommen fühlen.

Ziel unserer Einrichtung ist es, das Kind individuell und familienorientiert zu begleiten.

Die familienorientierte Begleitung zeichnet sich für uns durch Akzeptanz, Handlungssicherheit und Kompetenz aus.

Unseren „Navigator“ nutzen wir als Handlungsleitfaden für das pädagogische Team zur familienorientierten Begleitung.

„Navigator“ zur familienorientierten Begleitung

N - Natürlich (Authentizität)

A - Akzeptanz

V - Vielfalt

I - Individuell

In unserer Kita nehmen wir unterschiedliche Familienstrukturen wahr

- Klein- oder Großfamilien
- Zugezogene Familien
- Alleinerziehende
- Familien mit Migrationshintergrund
- Patchworkfamilien
- Familien mit beeinträchtigten Kindern

Diese unterschiedlichen Familienstrukturen erfordern ein individuelles Begleiten

- Akzeptanz dieser Unterschiedlichkeit ist uns ein Selbstverständnis
- ein offenes, wertschätzendes und ehrliches Miteinander ist unser Ziel bei der Kontaktaufnahme

- während des darauffolgenden Beziehungsaufbaus nehmen wir die aktive Rolle ein, z.B. bei Elternveranstaltungen gehen wir auf die Eltern zu und zeigen Offenheit bei Tür- und Angelgesprächen
- die Eingewöhnungsphase nutzen wir zum gegenseitigen Kennenlernen
- beim Wechsel vom U3 in den Ü3 Bereich bieten wir ein gemeinsames „Wechselgespräch“ zwischen den Eltern und den Erziehern der beiden Gruppen an
- jährliche Entwicklungsgespräche, nach Bedarf auch öfter

Fachkompetenz ist der Schlüssel zu einer professionellen familienorientierten Begleitung

Dazu gehören für uns:

- Regelmäßige Teamfortbildungen, z. B. Gesprächsführung, Entwicklungsauffälligkeiten (z.B. Autismus, Wahrnehmung), Beobachtung, Systemische Familienberatung usw.
- einzelne Teammitglieder bilden sich in einem Fachgebiet fort und sind dann Ansprechpartner für die anderen KollegInnen

Kollegiale Beratung:

- im Großteam
- in Kleingruppen
- spontane Gespräche in der Gruppenkonstellation ermöglichen, indem eine andere Kollegin die Vertretung übernimmt
- Selbstreflexion in Bezug auf die eigene Haltung, Gesprächsaufbau und Verlauf

Dabei ist zu beachten, dass sowohl ErzieherInnen als auch Eltern, Erfahrungen im „Gepäck“ haben, welches die Gesprächssituationen unbewusst beeinflussen.

Angebot von vielfältigen Gesprächsmöglichkeiten

- Aufnahmegespräch
- Eingewöhnungsgespräch
- Wechselgespräch U3 zu Ü3
- Tür- und Angelgespräch
- Entwicklungsgespräche
- Individuelle Gesprächstermine (je nach Bedarf der Eltern und ErzieherInnen)

Dabei beachten wir folgende Punkte:

- Ehrlichkeit und Offenheit ist dabei Grundvoraussetzung



- Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen
- angemessene Sprache finden in Bezug auf die Vielfältigkeit der Eltern
- Fachbegriffe erklärend verwenden, damit der Gesprächspartner den Inhalten folgen kann
- Möglichkeiten der Vernetzung anbieten, z.B. Spielpartnerschaften anregen und Hinweise geben auf Aktivitäten sowie Bewegungsangebote (z.B. Sportvereine) im Umkreis
- Therapeutengespräche am gemeinsamen runden Tisch mit Eltern, ErzieherInnen und Therapeuten oder im tel. Austausch mit den ErzieherInnen
- Beobachtung, Dokumentation und die jährlich bis halbjährlich erstellten Entwicklungsberichte sind die Grundlage für die Entwicklungsgespräche. In den Entwicklungsgesprächen werden gemeinsam Ziele formuliert und protokolliert

Je nach Gesprächsergebnis ist es erforderlich, im engen Zeitfenster (dazu Vereinbarungen treffen), im Gespräch zu bleiben und gegebenenfalls im angemessenen Zeitraum nachzufragen

Es ist uns ein Anliegen die Kinder familienorientiert zu begleiten und möglichst gemeinsame Wege zu finden.

Dabei müssen wir aber auch eventuell auftretende Grenzen erkennen und akzeptieren.



9.2 Elternbeirat

In jedem neuen Kindergartenjahr wird bis Ende Oktober ein neuer Elternbeirat gewählt. Er besteht aus zwei Erziehungsberechtigten pro Gruppe.

Gewählt wird durch die Eltern. Jedes Elternteil kann sich zur Wahl stellen.

Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion. Er unterstützt und fördert die Zusammenarbeit der Eltern und des Trägers mit der Einrichtung zum Wohle des Kindes.

Man trifft sich in regelmäßigen Sitzungen, um über aktuelle Themen zu sprechen.

9.3 Kitabeirat

Seit dem Inkrafttreten des KitaZukunftsgesetzes am 01.07.2021 gibt es einen Kitabeirat in unserer Kita.

Dem Kitabeirat gehören folgenden Personen an:

- Träger
- Kitaleitung und stellv. Leitung
- Eltern (Mitglieder aus dem Elternbeirat)
- Pädagogische Fachkräfte
- Fachkraft für Kinderperspektive

Im Kitabeirat werden Themen besprochen, die die Kita als Ganzes betreffen. Diese Themen werden von allen Perspektiven, die sich durch die teilnehmenden Personen ergeben, diskursiv besprochen. Die Partizipation aller Beteiligten wird dadurch gestärkt und als wichtiger Baustein in der Gestaltung des Kitalebens gesehen.

Mindestens einmal jährlich tagt der Kitabeirat.

10. Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte

Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte.

Nach dem neuen Kita-Zukunftsgesetz vom 01.07.2021 werden vom Land Gelder für das Sozialraumbudgets für die einzelnen Kita´s zur Verfügung gestellt.

Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs.

Mit dem Sozialraumbudgets wird die Kita-Sozialarbeit gefördert.

Die Bedingungen des Sozialraumbudget und die Größe der Einrichtung ergeben einen Stundenumfang von 11 Stunden für unsere Einrichtung.

Die Fachkraft für die Kita-Sozialarbeit wird in unserer Einrichtung für familienunterstützende Angebote eingesetzt, z.B.

- Neutraler Ansprechpartner für die Eltern – Elternsprechstunde
- Aufbau eines Elterncafe´s
- Beratung und Begleitung der Familien in Krisensituationen
- Aktionstage für die Familien
- Neutrale Vermittlungsinstanz zwischen allen Beteiligten
- Lotsenfunktion – Vermittlung der Familien in weitere Hilfesysteme
- Fachliche Unterstützung und Beratung des Kitateam´s

11. Partizipation und Beschwerdemanagement

11.1 Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. Eine Möglichkeit Selbstbildungsprozesse bei den Kindern in unserer Kindertagesstätte anzuregen, ist ein partizipatives Miteinander.

Dadurch werden soziale Kompetenzen wie z.B. Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft usw. gefördert. Sie lernen ihre Wünsche und Interessen zu vertreten und auf faire Weise auszuhandeln und entwickeln so ein wertschätzendes Miteinander. Auf diese Weise wachsen die Kinder in demokratische Strukturen hinein. Hierfür benötigen sie Ihrem Entwicklungsstand entsprechende Beteiligungsformen durch die ErzieherInnen.

In unserem Kita-Alltag setzen wir das partizipative Miteinander beispielsweise so um: Themenfindung für Projekte: d.h. die Kinder äußern Vorschläge und stimmen ab, für welches Thema sie sich entscheiden. Die ErzieherInnen machen Vorschläge aufgrund alltäglicher Beobachtungen und fragen die Kinder, ob dies ihrem Interesse entspricht.

Gemeinsam legen Kinder und ErzieherInnen Projektinhalte und entsprechende Fragestellungen dazu fest.

Vorschulkinder: Die Kinder und Erzieher bringen Vorschläge ein und stimmen ab, über den Namen der Vorschulkindergruppe. Vorschläge innerhalb der Arbeit mit den Vorschulkindern werden mit eingebracht und gemeinsam mit den Kindern besprochen.

Bezüglich der Abschlussaktion der Vorschulkinder bringen die Kinder ihre Vorschläge für das Rahmenprogramm mit ein.

Wickeln: d.h. die Kinder entscheiden selbst, von welcher ErzieherIn sie gewickelt werden möchten, wenn es die Situation zulässt.

Schlafen: d.h. die Kinder haben die Möglichkeit ihr eigenes Schlafbedürfnis wahrzunehmen und zu bestimmen. Die Erzieherinnen nehmen wahr, wenn sich dieses verändert und gehen feinfühlig darauf ein.

Partizipation findet man in unsere Kita auch in der Teamarbeit und in der Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern.

11.2 Beschwerdemanagement

Unsere Kindertagesstätte ist eine Gemeinschaftseinrichtung in der viele verschiedene Individuen zusammentreffen. Hier kann es natürlich auch immer wieder zu Konflikten, Kritik und Beschwerden kommen.

Wir nehmen offen angebrachte Kritik von Eltern und Kindern gleichermaßen wichtig. Im zeitnahen Gespräch erarbeiten wir Lösungsvorschläge gemäß den Verfahrensregelungen (s.u.), die wir im Team abgesprochen haben, die regelmäßig überprüft und an neue Mitarbeiter weitergegeben werden. Wichtig hierbei ist uns eine schnelle und wenn es geht aufarbeitende Rückmeldung. Nicht immer können wir natürlich Beschwerden so lösen, dass es zur vollständigen Zufriedenheit führt. Jedoch ist uns das Ernstnehmen von Beschwerden sehr wichtig und das emphatische Einfühlen in die jeweilige Problemstellung. Wir hoffen so die verschiedenen Sichtweisen eines Problems zu beleuchten und unsere Sichtweise und unser Handeln zu begründen.

Bei Beschwerden von Erwachsenen kann Klärung eines Problems in kleinen Gruppen, beim Elternbeirat, in Einzelgesprächen oder im Rahmen unserer Dienstbesprechungen stattfinden. Wer sich nicht direkt mit einem Problem an uns wenden möchte, hat auch die Möglichkeit sich an den Elternbeirat, bzw. an die Elternvertreter zu wenden.

Je nach Ausmaß der Beschwerde, werden evt. weitere Gremien wie Träger, Kitabeirat etc. hinzugezogen.

Verfahrensablauf bei Beschwerden von Erwachsenen:

- Beschwerde annehmen (jeder Mitarbeiter)
- Beschwerde gezielt anregen (Elterngespräch, Elternbeirat)
- Beschwerde erfassen (Beschwerdebogen)
- Reagieren (Gespräch)
- Beschwerde auswerten

Den Beschwerden von Kindern begegnen wir offen und zugewandt. Auch hier arbeiten wir mit den gleichen Instrumenten des Beschwerdemanagements und erarbeiten gemeinsame Lösungen im Einzelgespräch, in Kleingruppen, im täglichen Stuhlkreis usw. Wir versuchen stets Kinder altersgerecht in betreffende Entscheidungen einzubinden (siehe auch Partizipation).

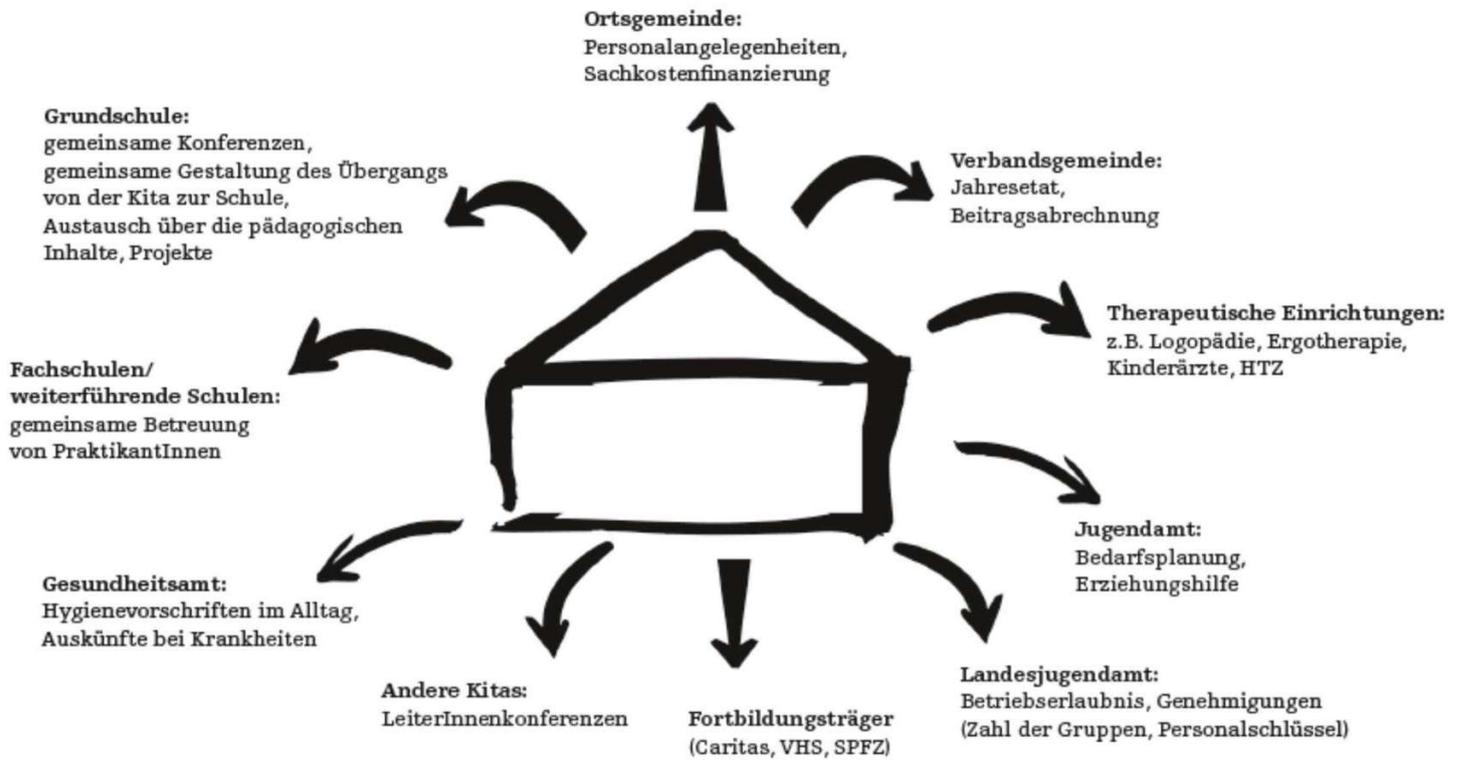
Verfahrensablauf bei Beschwerden von Kindern:

- Wahrnehmen
- Werten/ Einschätzen
- Analysieren und eingehen
- Angebot (evtl.in Wiederholung)
- Reaktion (evtl. in Wiederholung)
- Reflektieren



- Ende der Beschwerde
- Dokumentation
- Evaluation

12. Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation mit anderen Institutionen



12.1 Übergang von der Kita in die Grundschule

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein besonderer Schritt im Leben eines Kindes. Daher ist es uns wichtig, dass dieser Schritt gemeinsam von der Kita, der Grundschule und den Eltern gemeinsam gestaltet wird.

Die gemeinsame Kooperation mit der Grundschule ermöglicht dies.

Durch einen gut gestalteten Übergang möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, die neue Bildungseinrichtung mit den Lehrkräften kennen zu lernen und ein wenig damit vertraut zu werden. Dadurch sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, weiterhin gut an ihren Bildungsprozessen arbeiten zu können.

Dazu haben wir verschiedene Übergangsinstrumente entwickelt und festgelegt.

- gemeinsam entwickelter Elternabend zum Thema: „Unser Kind kommt in die Schule“ im Monat November vor der Einschulung
- individueller Austausch über die einzuschulenden Kinder mit der zukünftigen KlassenlehrerIn
- Vorschulkinder besuchen den Unterricht in Kleingruppen selbstständig. Sie werden von einer Erzieherin in die Schule gebracht. Sie bringen Mäppchen, Essen und Trinken mit. Nach ca. 2 Stunden werden sie wieder abgeholt. Wenn der zeitliche Rahmen es zulässt, kann jedes Kind zwei Mal zum Schulbesuch
- Vorschulkinder besuchen die Präsentation der Leseprojekte der Grundschüler
- Erstklässler besuchen die Vorschulkinder in der Kita und zeigen, was sie alles schon gelernt haben.
- Teilnahme an den Projekttagen der Grundschule
- der/die zukünftige KlassenlehrerIn besuchen die Kinder in der Kita um sie kennen zu lernen.



13. Kita als Ausbildungsstätte

Wir gewähren jungen Menschen durch Praktika einen Einblick in das Berufsbild des Erziehers/der Erzieherin. z.B. im Rahmen von Schulpraktika der weiterführenden Schulen.

Weiterhin begleiten wir Praktikanten im Rahmen ihrer pädagogischen Ausbildung z.B. zum Sozialassistenten oder ErzieherIn.

Das pädagogische Personal unsere Einrichtung hat sich im Rahmen von Fortbildung zur Praxisanleitung qualifiziert.

14. Handlungsplan/ESSP

Der einrichtungsbezogene Personalschlüssel ist erforderlich, um den Erziehungs-Bildungs- und Personalauftrag gewährleisten zu können.

Darüber hinaus ist der Personalschlüssel erforderlich, um den Schutzauftrag, als auch die Aufsichtspflicht über die Kinder gewährleisten zu können und darüber hinaus das Wohl der Kinder sicherzustellen.

Gemäß dem Kindertagesstätten-Gesetz, mit seinen Durchführungsverordnungen von Rheinland-Pfalz, ist ganzjährig der Personalschlüssel in einer Kindertagesstätte vorzuhalten.

Personalausfälle wegen Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Abbau von Überstunden etc. müssen in gleichem Stellenumfang des Ausfalls kompensiert werden.

Sofern der einrichtungsbezogene Personalschlüssel nicht personell kompensiert werden kann, müssen innerhalb der Einrichtung, im laufenden Kita-Betrieb, tagesaktuell Maßnahmen ergriffen werden, um die fehlende Fachkraft zu kompensieren. Das bedeutet, dass die Kompensationsmaßnahmen der zeitlichen Dimension des Personalausfalls entsprechen. Beim zeitgleichen Ausfall von 3-4 Vollzeitkräften, müssen andere Maßnahmen wie z.B. frühere Schließung der Kita am Nachmittag getroffen werden, als beim Ausfall von Teilzeitkräften die überwiegend vormittags beschäftigt sind.

Nachfolgend greifen in einem solchen Fall folgende Regelungen:

- bei Personalausfällen entscheidet die Leitung (in vorheriger Abstimmung mit dem Träger) oder bei deren Ausfall die Stellvertretung bzw. der/die Dienstälteste, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen
- in Teambesprechungen werden prophylaktisch und nach Bedarf die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert
- die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und das Wohl der Kinder haben immer oberste Priorität
- verschieben von Dienstzeiten und Vorbereitungszeit
- Reduzierung von Angeboten innerhalb der Kita z.B. Waldbesuche, Turnen, pädagogische Angebote in der Gruppe
- kein Freizeitausgleich
- Elterngespräche absagen
- keine Teilnahme an Veranstaltungen außer Haus z. B. Fortbildung
- zusammenlegen von Gruppen am Nachmittag / evt. Reduzierung der Kinderzahl am Nachmittag durch früheres Abholen
- keine Genehmigung von neu beantragtem Urlaub
- Nicht-Fachkräfte als Vertretungskräfte anfragen
- Kürzung der Öffnungszeiten
- Zusammenlegung der Gruppen bei Reduzierung der Kinderzahl

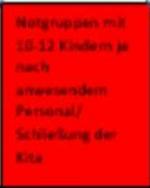
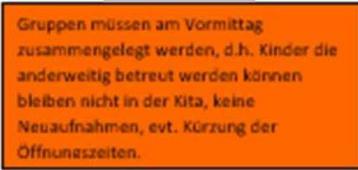
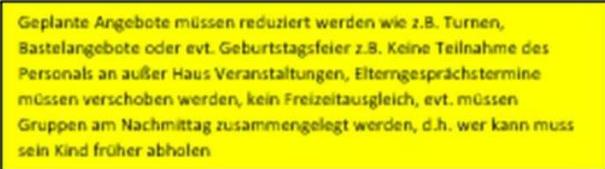
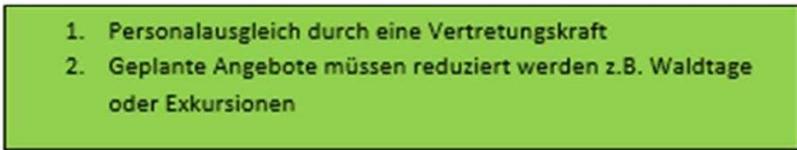


- Gruppenschließungen
- Aufnahmestopp von Kindern incl. Eingewöhnung der U3 Kindern
- einrichten einer Notgruppe
- Schließung der Kita

Der Handlungsplan orientiert sich an dem jeweiligen Personalausfall.

Dieser ist in Stufen eingeteilt, danach wird entschieden welche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Eltern werden am Morgen des jeweiligen Tages oder wenn möglich einen Tag vorher informiert.

P E R S O N A L O M E T E R	Anzahl der Kita- mitarbeiter/innen (Personal)	Ist-Situation	Maßnahmen und Auswirkung auf das pädagogische Angebot
	7-1		
	12-8		
	14-12		
	17-15		
	18		

Entscheidend bei den Maßnahmen ist auch, welchen Stundenumfang die fehlenden Kolleginnen haben, daraus ergeben sich die Maßnahmen am Vormittag und besonders auch am Nachmittag. Bsp. Wenn 3-4 Vollzeitbeschäftigte fehlen, kann dies Auswirkungen auf die Öffnungszeiten am Nachmittag haben – die Kita schließt früher. Darüber hinaus ist bei dem Ergreifen von Maßnahmen immer zu beachten, wieviel Kinder in der entsprechenden Zeit in der Kita zu erwarten sind.

15. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren

Um unseren erreichten Standard und unsere pädagogische Arbeit weiter zu entwickeln und zu sichern ist eine ständige Reflektion des Erreichten erforderlich.

Für das Team bedeutet das:

- Weiterentwicklung durch Fortbildung und Fachliteratur
- Teamsitzungen zur Vorbereitung und Planung der pädagogischen Arbeit
- Teamsitzungen auf Gruppenebene zur individuellen Abstimmung auf die einzelnen Kinder der Gruppe
- Treffen mit den Grundschullehrern
- Mitarbeitergespräche in Verantwortung der Leitung
- eine flexible Notfallbetreuung
- Weiterentwicklung unserer Konzeption und unserer Bildungsdokumentation
- Zusammenarbeit und Kooperation mit Beratungsstellen

Zertifizierung durch Qualität im Diskurs

Im Prozess von Qualitätsentwicklung im Diskurs reflektieren und evaluieren wir unsere Arbeit. Partizipativ wird unter Einbeziehung aller Beteiligten die qualitative pädagogische Arbeit individuell auf unseren Sozialraum ausgerichtet und weiterentwickelt.

16. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder in der Kita an die ErzieherInnen und endet wieder mit der Übergabe der Kinder in die Obhut der Eltern (übertragene gesetzliche Aufsichtspflicht).

Wir alle, Eltern und ErzieherInnen, wollen nicht nur, dass die Kinder beaufsichtigt werden, sondern wir erfüllen einen Auftrag: Bildung, Erziehung, Betreuung gemäß § 1626 Abs. 2 BGB.

„Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln.“

Für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte heißt das:

Die Kinder können während der Freispielzeit einige Spielorte nach Absprache selbst wählen (Spielplatz, Spielhäuschen im Flur, Ruheraum usw.).

Die Kinder sind dabei nicht ständig beobachtet. Die Aufsichtspflicht wird erfüllt durch gemeinsam mit den Kindern erarbeitete Regeln und durch regelmäßige Stichproben, ob diese Regeln eingehalten werden.

Das Loslassen ins Unbeobachtete findet schrittweise statt. Es richtet sich individuell nach dem einzelnen Kind, seinem Alter und Entwicklungsstand.

Zur Erziehung gehört, dem Kind Selbständigkeit im Umgang mit Freiräumen zu geben. Damit lernt es zunehmend selbständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Gefährdungsbeurteilung

Durch unsere Gefährdungsbeurteilung finden regelmäßige Einschätzungen statt, wo sich in den Räumen der Kita, auf dem Spielplatz und bei Exkursionen usw. Gefahrenquellen für die Kinder befinden.

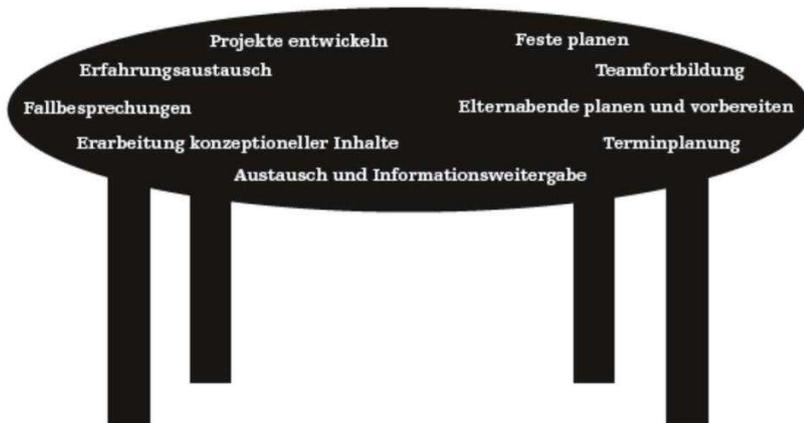
Durch regelmäßige, jährliche Schulungen kennt das Kitapersonal diese und handelt entsprechend vorhersehend und aufmerksam.

17. Teamarbeit

Im Team zu arbeiten ist für uns Erzieherinnen die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

Alle Projekte, Feste und die Weiterentwicklung unserer Arbeit wäre ohne gemeinsame Absprachen und Teamgespräche nicht möglich.

Daher treffen wir uns regelmäßig gruppenintern oder in großer Runde, um unsere Arbeit zu planen.



*„Um Kinder zu erziehen, muss man verstehen,
Zeit zu verlieren, um Zeit zu gewinnen.“
Jean-Jaques Rousseau*

Im Gruppenteam findet statt:

- Entwicklungsberichte erstellen
- Entwicklungsgespräche vorbereiten
- Dokumentationsbücher weiterführen
- Gruppenprojekte und Aktivitäten planen
- Austausch über Beobachtungen
- Bildungsprozesse anregen
- Fördermöglichkeiten entwickeln

